



Philosophische Fakultät I

Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang Sprachen - Texte – Gesellschaft Asien und Europa interpretieren Languages - Texts – Society Interpreting Asia and Europe der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 14.07.2010

Gemäß §§ 13 Abs. 1; 18 Abs. 1; 67 Abs. 3 Nr. 7, 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 18.02.2009 (GVBl. LSA S. 48) in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Grundordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.07.2005 (MBI. LSA S. 694) und §§ 2; 8 bis 11 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008 (ABl. Nr. 1/ 2009) hat die Martin-Luther-Universität auf der Grundlage der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Promotionsstudiengänge der Graduiertenschulen an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.12.2008 (ABl. 2009, Nr. 1, S. 5) folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „Sprachen – Texte – Gesellschaft. Asien und Europa interpretieren“ (kurz: „STG“) beschlossen.

Präambel

Der Promotionsstudiengang „Sprachen – Texte – Gesellschaft. Asien und Europa interpretieren“ ist ein interdisziplinärer Studiengang im Bereich der philologisch und regionalwissenschaftlich orientierten Geisteswissenschaften. Er hat zum Ziel, philologische Methoden als zentrale Instrumente der kultur- und sozialwissenschaftlichen Analyse zu vermitteln. Er wird gemeinsam von den dem Orientalischen Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angehörenden hauptamtlichen Professorinnen und Professoren angeboten.

Der Promotionsstudiengang unterstützt Forschungsarbeiten, die sich auf der Grundlage philologischer sowie geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und Methoden mit Texten unterschiedlicher Sprachräume, Kulturen und Epochen, und zwar im Hinblick auf deren kulturelle und soziale Relevanz, auseinandersetzen. Voraussetzung für die Teilnahme ist sehr gute Sprachkompetenz, die im Rahmen des Studiengangs u. a. durch Einsatz elektronischer Medien zur Sprachlehre weiter verbessert wird und damit die Grundlage für den Aufbau interpretativer und kommunikativer Kompetenz („Verständlichkeit“) legt. Die in den Promotionsarbeiten verwendeten Methoden erstrecken sich über ein breites Spektrum

(Diskursanalyse, Edition, Literatursoziologie, Medienanalyse, Quellenkritik, strukturelle Analyse, textimmanente Interpretation, Erkennen historischer Zusammenhänge u. a.) und schließen insbesondere auch die Analyse anhand digitaler Technik ein. Die Vielfalt der behandelten Kulturen und sprachlichen Genres soll gewährleisten, dass die Überwindung des europäischen Horizontes nicht zu einem Denken in simplen Dichotomien („Osten“ und „Westen“ etc.) führt.

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten für alle eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden des interdisziplinären Promotionsstudiengangs „Sprachen – Texte – Gesellschaft. Asien und Europa interpretieren“ (STG).

§ 2 Umfang des Promotionsstudiengangs und Kompetenzgewinn

(1) Das Studium im Promotionsstudiengang STG ist modularisiert. Der Umfang beträgt 180 Leistungspunkte einschließlich der erfolgreich abgeschlossenen Dissertation.

(2) Begleitend zur Anfertigung der Dissertationsschrift sind im Promotionsstudium 60 Leistungspunkte in folgenden Modulen zu erwerben:

- a. Forschungskolloquium – 20 LP über vier Semester mit jeweils maximal 3 mündlichen oder schriftlichen Seminarbeiträgen (z.B. Referat, Gruppenreferat, Stundenprotokoll, Thesenpapier, Übersetzung);
- b. Doktorandenkolloquium – 20 LP über fünf Semester mit jeweils maximal 3 mündlichen oder schriftlichen Seminarbeiträgen (z.B. Referat, Gruppenreferat, Stundenprotokoll, Thesenpapier, Übersetzung);
- c. Interdisziplinäres Vertiefungsmodul: Texte in kulturellen und gesellschaftlichen Bezügen – 10 LP über vier Semester;
- d. Schlüsselkompetenzen – 10 LP über vier Semester;

Die Module dienen dem Erwerb der nachfolgenden oder vergleichbaren Kompetenzen:

Wissenserweiterung

Integration des aktuellen Erkenntnisstandes der Disziplin in das bearbeitete Spezialgebiet.

Kommunikative Kompetenzen

Kommunikation und Vermittlung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen; Diskussionsfähigkeit und kritische Analyse eigener Forschungsergebnisse; Fähigkeit, eigene Thesen und/oder Erkenntnisse vor peers zu verteidigen; Kompetenz, mit peers im Team inhaltliche Auswertung von eingehenden Abstracts vorzunehmen, um eine sinnhafte und wissenschaftlich adäquate Diskussion zuzulassen.

Organisationskompetenz

Zeitmanagement; Mediation; Veranstaltungsmanagement.

Sprachkompetenzen

Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Sachverhalte und eigene Erkenntnisse vor internationalen peers adressatengerecht und sprachlich angebracht zu präsentieren; interkulturelle Kompetenz im Sinne der adressatengerechten Präsentation vor internationalem Fachpublikum.

(3) Die Veranstaltungen im Modul „Texte in kulturellen und gesellschaftlichen Bezügen“ dienen der Vertiefung und der interdisziplinären Verbreiterung der Kenntnisse über zentrale theoretische

und methodologische Problembereiche philologischer Methoden als Instrumente der kultur- und sozialwissenschaftlichen Analyse. Das Modul wird mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen.

(4) Das Modul „Schlüsselkompetenzen“ dient der praktischen Weiterqualifizierung der Studierenden. Es kann unter anderem in folgenden Bereichen und mit folgenden Leistungen absolviert werden:

- Beteiligung an einer Lehrveranstaltung im Rahmen der Bachelorprogramme oder gemeinsam mit einer Professorin bzw. einem Professor auch im Masterprogramm,
- Mitwirkung an der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung,
- Textredaktion eines Tagungsbands oder vergleichbarer Publikationen,
- ein öffentlicher Vortrag zu einem Schwerpunktthema des Promotionsstudiengangs,
- eine wissenschaftliche Publikation, in der eine These zu einem Schwerpunktthema des Promotionsstudienprogramms behandelt wird,
- Hochschuldidaktische Weiterbildung (belegt durch ein Zertifikat),
- Erlernen oder Vertiefen einer Fremdsprache, spezieller Handschriften, spezieller analytischer Verfahren (belegt durch einen Nachweis).

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum jeweiligen Promotionsstudiengang ist ein in der Regel mit der Note "gut" oder besser abgeschlossenes Studium an einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule.

(2) Der Abschluss wird nachgewiesen durch Diplom-, Magister- oder Masterprüfung bzw. das Staatsexamen oder gleichwertige ausländische Studienabschlüsse.

(3) Der Antrag auf Zulassung ist in der Regel drei Monate vor Semesterbeginn beim Betreuungsausschuss vertreten durch die Geschäftsführende Direktorin bzw. den Geschäftsführenden Direktor des Orientalischen Instituts bzw. bei der jeweiligen Fachvertreterin bzw. beim jeweiligen Fachvertreter im Betreuungsausschuss einzureichen.

(4) Dem formlosen Antrag sind beizufügen:

- a. der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines in Deutschland oder im Ausland absolvierten Diplom-, Magister- oder Masterstudiengangs oder eines Studiengangs für Lehramt an Gymnasien;
- b. die Beschreibung eines innovativen Dissertationsprojektes. Diese Beschreibung soll eine Darstellung des internationalen Forschungsstandes zum Projektziel, einen Arbeit- und Zeitplan enthalten und einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Arbeits- und Zeitplan sollen erkennen lassen, dass das Vorhaben innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Eine Zusammenfassung von 15 Zeilen in deutscher und englischer Sprache ist beizufügen;
- c. ein Lebenslauf;
- d. ein Empfehlungsschreiben einer ausgewiesenen Fachwissenschaftlerin bzw. eines ausgewiesenen Fachwissenschaftlers.

(5) Über das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Betreuungsausschuss mit einfacher Mehrheit. Entscheidungen werden den Antragstellern von der Geschäftsführenden Direktorin bzw. vom Geschäftsführenden Direktor des Orientalischen Instituts schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide werden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

§ 4

Eröffnung des Promotionsverfahrens

Die Eröffnung des Promotionsverfahrens erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Promotionsordnung der Fakultät durch die bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschusses der Fakultät.

§ 5

Zusammensetzung Betreuungsausschuss

Die dem Orientalischen Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angehörenden hauptamtlichen Professorinnen und Professoren bilden gemeinsam den Betreuungsausschuss für den Promotionsstudiengang. Weitere Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und können auf einstimmigen Beschluss des Betreuungsausschusses für die Dauer von drei Jahren aufgenommen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 26. Mai 2010 beschlossen. Der Akademische Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat dazu Stellung genommen am 14. Juli 2010.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 16. Juli 2010

Prof. Dr. Dr. h.c. Wulf Diepenbrock
Rektor

**Anlage 1
Zertifikat**

für den Promotionsstudiengang „Sprachen – Texte – Gesellschaft. Asien und Europa interpretieren“ (kurz: „STG“) (Languages – Texts – Society. Interpreting Asia and Europe) an der Graduiertenschule der Philosophischen Fakultät I.

Z E R T I F I K A T

Frau/Herr:
geboren am:
geboren in:
Matrikel-Nr.:

hat im Rahmen des Promotionsstudienganges folgende Module belegt:

Modul	Modulinhalte	Anzahl <i>credit points</i>
Arbeitsfortschritt an der Dissertation		

Vorsitzende bzw. Vorsitzender
des Betreuungsausschusses
der Graduiertenschule

Geschäftsführende Direktorin
bzw. Geschäftsführender Direktor
der Graduiertenakademie

**Anlage 2
Betreuungsvereinbarung**

Betreuungsvereinbarung

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen des Promotionsstudienganges

„Sprachen – Texte – Gesellschaft. Asien und Europa interpretieren“ (kurz: „STG“) (Languages – Texts – Society. Interpreting Asia and Europe)

wird zwischen

.....
(Name, Vorname der Doktorandin bzw. des Doktoranden)
und

.....
(Name, Vorname der Betreuerin bzw. des Betreuers der Promotion)¹

folgende Betreuungsvereinbarung getroffen:

1. Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation angefertigt werden mit dem Titel bzw. Arbeitstitel:

.....
.....
.....

2. Die wissenschaftliche Weiterbildung findet in Form der Teilnahme an dem Promotionsstudiengang „Sprachen – Texte – Gesellschaft. Asien und Europa interpretieren“ (kurz: „STG“) (Languages - Texts – Society. Interpreting Asia and Europe) der Graduiertenschule der Philosophischen Fakultät I an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg statt.

3. Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit während der Qualifikationsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:

- Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter Arbeits- und Zeitplan.
- Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, der Betreuerin bzw. dem Betreuer regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten.
- Die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
- Für die Betreuung dieser Arbeit wird ein Berichtsrhythmus von in der Regel drei Monaten vereinbart. Die Doktorandin bzw. der Doktorand verfasst hierzu Zwischenberichte im Umfang von jeweils einer Seite.
- Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung wird in der Regel in Abständen von einem Jahr durch beide Seiten überprüft. Hierzu verfasst die Doktorandin bzw. der Doktorand in der Regel einen Kurzbericht und die Betreuerin bzw. der Betreuer in der Regel eine Stellungnahme. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von beiden Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen.
- Auf der Grundlage dieser Betreuungsvereinbarung erhält die Doktorandin bzw. der Doktorand mit Abschluss dieser Vereinbarung und jeweils zu Beginn der Rückmeldefristen eines jeden Semesters eine entsprechende Betreuererklärung über die Sprecherin bzw. den Sprecher der jeweiligen Graduiertenschule.

4. Die wissenschaftliche Weiterbildung umfasst außerdem im Einzelnen die Module des interdisziplinären Promotionsstudiengangs „Sprachen – Texte – Gesellschaft. Asien und Europa interpretieren“ (kurz: „STG“) (Languages – Texts – Society. Interpreting Asia and Europe) gemäß der Promotionsstudien- und Prüfungsordnung der Graduiertenschule vom

Halle, den....

(Name, Vorname Betreuerin bzw. Betreuer)

(Name, Vorname Doktorandin bzw. Doktorand)

Anlage 3
Betreuererklärung

Es wird bestätigt, dass (Name, Vorname) für den Promotionsstudiengang „Sprachen – Texte – Gesellschaft. Asien und Europa interpretieren“ (kurz: „STG“) (Languages – Texts – Society. Interpreting Asia and Europe) an der Philosophischen Fakultät I zugelassen ist und die Dissertation (Arbeitstitel/Titel) bearbeitet.

Halle, den....

(Name, Vorname Betreuerin bzw. Betreuer)

(Name, Vorname Sprecherin bzw. Sprecher
der Graduiertenschule)

Anlage 4 Modulübersicht

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Empfohlene Studiensemester</i>
Forschungskolloquium	2 SWS x 4 Semester	20 LP	1. bis 4.
Doktorandenkolloquium	2 SWS x 5 Semester	20 LP	1. bis 5.
Texte in kulturellen und gesellschaftlichen Bezügen	1 oder 2 SWS x 4 Semester	10 LP	1. bis 4.
Schlüsselkompetenzen	variabel	10 LP	1. bis 4.
Arbeitsfortschritt an der Dissertation		120 LP	1. bis 6.